

2. die Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten (maximale Fördersumme 500.000 Euro) und
3. die übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ (Personalausgabenförderung maximal in Höhe von 175.000 Euro).

Grundsätzlich können sowohl städtische soziale Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen als auch die sonstigen gemeinnützigen sozialen Träger Fördergelder für o.g. Verwendung beantragen. Ob die Voraussetzungen und die dafür erforderlichen Konzepte oder Planungen vorliegen, müssen die Einrichtungen im jeweiligen Einzelfall für sich prüfen.

Das Büro für Natur- und Umweltschutz und die zuständigen Fachbereiche haben parallel zur Beantwortung der Anfrage im Sinne von Multiplikatoren die Förderinformation an die öffentlichen und freien gemeinnützigen Träger weiter geleitet. Darin enthalten ist auch der Hinweis auf ein noch stattfindendes Web-Seminar der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft am 25. Juli 2023 von 14:00 bis 15:30 Uhr zur Vorbereitung von Interessenten auf die Antragstellung.

Frage 1:

Gibt es in Sankt Augustin gemeinnützige oder öffentlich-rechtlich organisierte soziale Einrichtungen und deren Trägerschaften, die für eine Förderung nach den Bedingungen des Förderprogramms "Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen" in Frage kommen? Ggf.: Welche sind das?

Antwort:

In Sankt Augustin gibt es

- 2 gemeinnützige und eine städtische Einrichtung für Betreuung und Pflege von Senioren
- 3 gemeinnützige Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- 8 städtische Kindertageseinrichtungen
- 30 Kindertageseinrichtungen in öffentlich-rechtlicher und gemeinnütziger Trägerschaft

Die übrigen Einrichtungen in Sankt Augustin (z.B. für Kindertagespflege sowie Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren) sind private bzw. gewerbliche Einrichtungen und somit nicht antragsberechtigt.

Frage 2:

Sind von den in Frage kommenden Einrichtungen bzw. für diese Einrichtungen Förderanträge gestellt worden oder ist die Antragstellung geplant?

Antwort:

Inwieweit die oben genannten öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen für eine Förderung nach den Bedingungen des Förderprogramms „Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen!“ in Betracht kommen und wenn ja, ob diese Förderanträge stellen bzw. planen, konnte noch nicht ermittelt werden und bedarf, wie oben aufgeführt, der Einzelprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister